Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mess-Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 285. Dienstag den 12. October 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Michaelismesse** endigt mit dem 16. October.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf **den Plätzen der inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 17. October zu entfernen.

Die auf dem **Augustusplatze** und auf den **öffentlichen Wegen** und **Plätzen** der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 16. October zu räumen und in der Zeit vom 18. bis 21. October, jedoch lediglich während der Tagesstunden, von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 18. October darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher, jedoch nicht am Sonntage, den 17. October, abzubrechen und wegzuschaffen, dafern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäftes in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, **die Schaubuden auf** dem Roßplatze und Königsplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten** werden, noch am 17. October geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carroussels und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 19. October, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Sterben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch **nicht** ertheilt worden ist, **bis längstens** den 23. October Abends 8 Uhr **abzubrechen und von den** Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandelnde gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden ꝛc. zu gewärtigen.

Leipzig, den 4. October 1886.

IX. 9770. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Heunig.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 17. dieses Monats, von früh 7 bis Abends 10 Uhr wird eine Reinigung des Hochreservoirs der Wasserleitung, hierauf den 18., 19. und 20. dieses Monats des Nachts die Spülung der Hauptröhren und vom 22. desselben Monats an die Spülung der Zweigröhren durch die Zweigposten stattfinden.

Leipzig, am 8. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5805. Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 4. bis zum 10. dieses Monats im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.442.

Leipzig, am 11. October 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erhaltener Anzeige zufolge:

1) eine dunkelblaue **Haar-Uhrkette** mit gold. Beschlag und Schieber, auf letzterem „E. Elsner" eingravirt, innerhalb der letzten 10 Wochen, aus einer Wohnung in Nr. 1 der Brandvorwerkstraße;

2) ein schwarzlederner **Geldtäschchen** mit ca. **12 ℳ** und einem **Leihhauisschein** La. U. Nr. 65,419, auf dem Königsplatze mittelst **Taschendiebstahls** am 3. dss. Mts. Nachmittags;

3) ein Paar **Hosen** von schwarzem, mit grünen und rothen Fäden durchzogenem Stoff, aus einer Werkstatt in Nr. 22 der Schletterstraße, vom 24. bis 26. vor. Mts. mittelst **Einbruchs**;

4) ein **Handwagen**, 2räderig, dunkelblau gestrichen, vor Nr. 25 der Nordstraße, vom 5. bis 6. dss. Mts.

5) ein **Geldbörchen**, 3fach getheilt, von grünem Draht, mit ca. **18 Mark**, aus einem Verkaufsladen in Nr. 10 der Hohen Straße, am 5. dss. Mts. Nachmittags;

6) ein dunkler **Sommerüberzieher** mit einer Reihe überspannener Knöpfe, in den Taschen ein blaues Heft mit **6 Exempl.** der Sport-Zeitschrift **„Union"** in 6 verschiedenen Sprachen, und ein **Notizbuch** mit 3 Auftragsscheinen für gedachte Zeitschrift und verschiedenen Notizzetteln, aus einem Gastlocale in Nr. 15 des Königsplatzes, am 7. dss. Mts. Abends;

7) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde ohne Zeiger, im Deckel „Schreibe" eingetrieben, aus der Arbeiterbude eines Neubaues an der Poststraße, am 7. dss. Mts.;

8) ein dunkelbraunlederner **Portemonnaie**, aus einem Stück gearbeitet, mit Doppelverschluß, enthaltend einen **50-Markschein, einen Thaler, zwei 2-Markstücke** und die Kleingeld, eine **Stadtbahnkarte** auf „Clemens Weisker" lautend und ein **Abonnementsbillet** für das Dianabad, auf dasselbe Namen, aus einer Zelle des Dianabades Nr. 8 der Langen Straße, am 8. dss. Mts. Abends;

9) ein goldener **Siegelring** mit hellgrauem ovalen Stein und ein breiter goldener **Verlobungsring** mit viereckigem rothen Stein und der Nr. 14 im Innern, aus einer **Wohnung** in Nr. 28 der Moritzstraße, am 3. dss. Mts. Abends;

10) eine goldene **Damenuhrkette**, kurz, schwach (Panzerkette), mit Karabiner und Quaste, letztere von Talmi, aus einer **Wohnung** in Nr. 13 der Reichsstraße, innerhalb der letzten 8 Tage;

11) eine **Brieftasche**, braunledern, mit **400 ℳ** in 4 Banknoten der Sächsischen Bank à 100 ℳ, am 9. dss. Mts. mittelst **Taschendiebstahls**;

12) eine eiserne **Wasser-Wange**, ca. 18 Centimeter lang, aus einer Ecke des Neubaues Nr. 11 der Pfeffenstraße am 9. dss. Mts. Nachmittags;

13) ein getragener **Damen-Jaquet** von dunkelblauem, mit bunten Fäden durchwirktem Stoffe, Steinnußknöpfe, schwarz gefüttert, in den Taschen 7 **Zehntelloose** der V. Cl. Königl. Sächs. Landeslotterie, sowie eine Kupon der III. und IV. Classe, darunter die Nummern 21,684 und 21,667, aus einer **Wohnung** in Nr. 60 des Brühls am 10. dss. Mts. Abends.

Strenge Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind angeordnet bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 11. October 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Brettschneider. Dr. G.

Offene Stadtkämmererstelle.

Die mit einem Anfangsgehalt von 3000 ℳ und Pensionsberechtigung verbundene Stelle des hiesigen Stadtkämmerers, der zugleich den Bürgermeister in Verhinderungsfällen zu vertreten hat, ist baldmöglichst zu besetzen. Bewerber um dieselbe, welche die **Qualification zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienste besitzen müssen**, wollen ihre Gesuche unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 20. October l. Js. anher einreichen.

Coburg, den 8. October 1886.

Die Stadtverordnetenversammlung.
Justizrath E. Bachmann,
Vorsitzender.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Bulgarien.

Die Agitationsreise des Generals v. Kaulbars hat den Lauf der Dinge in Bulgarien beschleunigt, das Unvermeidliche, was längst vorauszusehen war, der Bruch zwischen Bulgarien und Rußland ist eingetreten, und es bleibt abzuwarten, ob Rußland sich mit dem, was es bis jetzt gethan, begnügen oder zu der vom General v. Kaulbars angekündigten Besetzung des Landes schreiten wird. Es ist kein Zweifel darüber möglich, wie die nächst betheiligten Mächte über die russische Besetzung denken, Oesterreich-Ungarn hat es durch den Mund des ungarischen Ministerpräsidenten der Welt verkündet, daß die österreichische Politik darauf gerichtet ist, die selbstständige Entwicklung der Balkanstaaten zu fördern, die Aufrichtung des Protectorats einer einzelnen Macht in denselben aber zu verhindern. England hat sich in der Person des Schatzkanzlers Churchill in gleicher Weise geäußert und Deutschland hat eine russische Besetzung Bulgariens in halbamtlicher Form als unwahrscheinlich bezeichnet. Der französische Ministerpräsident Freycinet hat zwar in Toulouse von der Nothwendigkeit gesprochen, in gewissen auswärtigen Fragen Zurückhaltung zu bewahren, aber auf Beifall hat eine russische Occupation Bulgariens auch in Frankreich nicht zu rechnen.

Hiernach hat das Auftreten des Generals **von Kaulbars** als die Einleitung zur dauernden Einmischung **Rußlands** in die inneren Angelegenheiten Bulgariens die **öffentliche** Meinung im ganzen übrigen Europa gegen sich; man hat die beispiellose Aufführung des russischen Abgesandten überall in der sicheren Voraussicht beobachtet, daß sie die Probe sei, ob Bulgarien noch Selbstständigkeitsdrang genug besitze, um sich gegen russische Gewaltthat zu wehren oder ob es sich Rußlands Forderungen ergebungsvoll unterwerfen werde. Die bulgarische Regierung hatte anfangs versucht, einen Mittelweg einzuschlagen, sie ging auf die Wünsche Rußlands, so unberechtigt sie ihr auch scheinen mochten, ein und gestand die theilweise Befriedigung derselben zu, aber im Puncte der Wahlen zur Großen Sobranje zeigte sich unbeugsame Festigkeit. Es kann zweifelhaft sein, ob das richtig war, denn der Eingriff Rußlands in die Rechtspflege Bulgariens war die größere Anmaßung, für die Forderung, den Wahltermin für die Große Sobranje zu verschieben, konnte Rußland den allgemeinen Gesichtspunct des Interesses der Vertragsmächte geltend machen, daß eine Persönlichkeit zum neuen Fürsten gewählt werde, welche allen Vertragsmächten genehm war, aber die Bestrafung der Verschwörer des 21. August ist eine Sache, welche weder Rußland noch die übrigen Unterzeichner des Berliner Friedens angeht. Mit dem Zugeständniß des Rechts an Rußland, in den Gang des Verfahrens gegen die Verschwörer einzugreifen, hat die bulgarische Regierung mehr als zur Hälfte abgedankt, aber Rußland hat den Bulgaren gar nicht Zeit gelassen, über die Bedeutung dieses Zugeständnisses nachzudenken; Kaulbars hatte entweder den Auftrag oder er legte die ihm ertheilten Weisungen wenigstens in dem Sinne aus, daß er die vollständige Unterwerfung Bulgariens herbeiführen müsse, um seinen Auftraggeber zufrieden zu stellen.

Das Erscheinen des russischen Abgesandten in der Volksversammlung vom 3. October und sein Auftreten in derselben als ein Machthaber, dessen Befehlen die bulgarische Regierung einfach Folge zu leisten hat, verhinderte die Kritik der Zugeständnisse der Regentschaft an Rußland durch das bulgarische Volk. Das letztere wurde dadurch genöthigt, alle etwaigen Bedenken gegen die Haltung der Regentschaft niederzukämpfen und alle Kräfte zum Widerstande gegen die russischen Gewaltmaßregeln zusammenzufassen. Die immer weitergehende Anmaßung des russischen Abgesandten, welcher sich nicht scheute, die bulgarischen Officiere zum Abfall von der Regierung zu verleiten, gab dieser Zeit, sich zu sammeln und einen energischen Entschluß zu fassen, der ihr erspart geblieben wäre, wenn sie den aussichtslosen Versuch, eine Verständigung mit Rußland auf Kosten der Preisgebung unveräußerlicher Rechte des bulgarischen Volkes herbeizuführen, unterlassen hätte. Der Beschluß, auswärtige Staatsangehörige, welche sich in die Wahlen mischen, auszuweisen, ist gewiß ganz in der Ordnung, aber mit demselben Rechte konnte die Regentschaft diesen Beschluß mit Bezug auf die Einmischung auswärtiger Staatsangehöriger in die bulgarische Rechtspflege fassen. Es ist derselbe Widerspruch, an welchem auch die Bemühungen des Fürsten Alexander gescheitert sind, Bulgarien von Rußland unabhängig zu machen. Das bulgarische Volk hatte nicht die Kraft, dem russischen Lockungen so weit zu widerstehen, daß der Staatsstreich vom 21. August dadurch unmöglich geworden wäre, und die russische Partei ist heute noch so stark in Bulgarien, um die Sendung des Generals von Kaulbars nun schon die dritte Woche dem bulgarischen Volk erträglich erscheinen zu lassen.

Der unbetheiligte Zuschauer eines Dramas verfällt leicht in den Fehler, an die handelnden Personen Ansprüche zu stellen, welche über das Maß ihrer Kräfte hinausgehen. Man darf auch bei Beurtheilung der Handlungsweise der bulgarischen Regierung nicht vergessen, daß sie nur wenig Hoffnung hatte, bei den Vertragsmächten Hilfe gegen russische Gewaltthat zu finden und daß sie sich auf den Fall vorbereiten mußte, mit Rußland allein fertig zu werden. Fürst Alexander ist gewiß kein zaghafter und unentschlossener Mann, aber auch er hat sich durch die zwingende Macht der Verhältnisse genöthigt gesehen, seinen Widerstand gegen Rußland aufzugeben und die seit sieben Jahren unter steten Kämpfen geführte Regierung niederzulegen. Er hat das freilich in der Hoffnung gethan, seinem Adoptivvaterland dadurch zu nützen, aber Rußland hat sogleich nach seiner Abdankung die nöthigen Schritte gethan, um in Bulgarien alle aufkeimenden Selbstständigkeitsgedanken zu unterdrücken.

Die bulgarische Regentschaft hatte ihre Hoffnungen auf Europa gesetzt und wohl darauf gerechnet, daß ihre Bemühungen, die bulgarische Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten, Unterstützung finden würden. In dieser Erwartung hat sie sich zwar nicht getäuscht, aber die Kundgebungen zu ihren Gunsten traten nur langsam zu Tage und sie war, abgesehen von der moralischen Unterstützung durch die öffentliche Meinung anfangs lediglich auf ihre eigene Widerstandskraft angewiesen. Das überaus sichere und dictatorische Auftreten des Generals Kaulbars hat die schon halb erlahmte Widerstandskraft der Regierung wieder neu gekräftigt und ihr den Weg gezeigt, wie sie aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Lage den Ausweg finden kann. Rußland ist heute vor die Alternative gestellt, sich mit Oesterreich-Ungarn Bulgariens wegen zu überwerfen und vielleicht England unerwünschte Sympathie und diplomatische Unterstützung zuzuführen, oder seinen allzu stürmischen Bewerbungen um die Unterwürfigkeit der Bulgaren Zügel anzulegen. Der Einmarsch der Russen in Bulgarien würde wahrscheinlich das Zeichen zum Kriege geben, und deshalb ist es sehr zweifelhaft, ob der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien diese Folge haben wird. Wenn Rußland seiner Sache sicher wäre, dann würde es sich nicht auf das von vornherein sehr bedenkliche Experiment der Sendung des Generals v. Kaulbars beschränkt haben, sondern gleich zur Occupation geschritten sein. Rußland hat sich so weit in Bulgarien engagirt, daß die Unterlassung des Einmarsches nach der moralischen Niederlage des Generals v. Kaulbars einer schweren Einbuße Rußlands an Geltung in der öffentlichen Meinung Europas gleich kommt. *

* * *

Telegraphisch wird noch Folgendes gemeldet:

* Sofia, 9. October. (W. T.-B.) Der russische Consul Nekljudoff hat gegen das an die hiesigen Vertreter der Mächte gerichtete Rundschreiben der bulgarischen Regierung betreffend die Verhinderung der Einmischung fremder Staatsangehöriger in die Sobranjewahlen, protestirt und erklärt, daß bis zum Eingang von Instructionen des Generals von Kaulbars jener Austausch von Schriftstücken zwischen der russischen diplomatischen Agentur und der bulgarischen Regierung eingestellt sei. Die bulgarische Regierung hat diese Note des Consuls Nekljudoff den hiesigen Vertretern der Mächte mitgetheilt. — General von Kaulbars begiebt sich heute von Rustschuk nach Varna.

* Wien, 10. October. (W. T.-B.) Der „Politischen Correspondenz" wird aus Rustschuk gemeldet: Nachdem General Kaulbars eine Deputation von zwölf Anhängern der Partei Zankow's empfangen hatte, erschien bei demselben eine Deputation von 250 Notablen; dieselbe überreichte eine vier Puncte enthaltende schriftliche Erklärung des Inhalts, daß sie nichts Gemeinsames mit den auf den Rain Bulgariens hinarbeitenden Anhängern Zankow's hätten. General Kaulbars sei nicht gerecht gegen die Regierung, welche patriotisch gesinnt sei und die besten Absichten hege. Sie billigten vollständig die von der Regierung getroffenen Maßnahmen, sowohl betreffs der Vornahme der Wahlen wie bezüglich der Bestrafung der Verbrecher, da diese Maßnahmen verfassungsmäßig und gesetzlich seien. Die Erklärung bringt ferner die Gefühle der Achtung und Dankbarkeit gegen Rußland zum Ausdruck, gleichzeitig wird aber auch bemerkt, daß das Volk Vertrauen zur Regentschaft und dem Ministerium hege. Als General Kaulbars darauf das Wort nahm und bei seinen gegen die Regierung gerichteten Ausführungen auf den Widerspruch der Deputation stieß, entließ er dieselbe ohne weitere Erörterungen.

* London, 9. October. (National-Zeitung.) In Folge des englischen Rundschreibens ist ein Ideenaustausch zwischen den Mächten eröffnet.

* Sofia, 9. October. (National-Zeitung.) Der Kriegsminister verhängte Arreststrafen über 25 Officiere.

Leipzig, 12. October 1886.

* Die Begründung einer physikalisch-technischen Reichsanstalt wird durch Anweisung der erforderlichen Mittel im nächstjährigen Reichshaushaltsetat vorgesehen. Der Plan, der seit geraumer Zeit in der Absicht der Reichsregierung lag, ist durch die reiche Zuwendung des Geh. Raths Dr. Werner Siemens der Verwirklichung entgegengeführt worden. Es haben über die Aufgaben und Ziele der Anstalt mit hervorragenden Männern der Wissenschaft umfassende Berathungen stattgefunden, deren Ergebniß in einer Denkschrift, welche den Reichshaushaltsanlaß begründen wird, näher erörtert werden soll. Die von dem Geh. Rath Dr. Werner Siemens ausgesetzte Summe von 500,000 ℳ wird jedenfalls einen erheblichen Theil der Anlagekosten bestreiten können.

* Der preußische Justizminister theilt den Gerichten ein Erkenntniß des Reichsgerichts mit, wodurch die Unzulässigkeit des Rechtsweges gegenüber einem als Ausfluß des Besteuerungsrechts sich darstellenden Gemeindebeschluß, durch welchen die Unterhaltung der an einer Landstraße befindlichen Bäume den Anliegern auferlegt wird, feststeht. Der höchste Gerichtshof führt aus, daß dem staatlichen Hoheitsrechte der Besteuerung alle Personen unterworfen sind, welche den Schutz des Staates genießen, und über die Verpflichtung solcher aus dem Besteuerungsrechte fließenden allgemeinen Anlagen, welchen sämmtliche Einwohner des Staates oder alle Mitglieder einer gewissen Classe desselben unterworfen sind, kein Proceß stattfindet, sofern nicht der davon Betroffene aus besonderen Gründen die Befreiung von der Abgabe oder in der Bestimmung seines Antheils eine Ueberlastung behauptet. Gleiche Grundsätze gelten aus Rücksicht des öffentlichen Rechts für das seitens des Staats den Stadt- und Landgemeinden in Ausübung ihrer Mitglieder übertragene selbständige Besteuerungsrecht. Für den öffentlichen rechtlichen Zweck sind die inneren Verhältnisse der Gemeinde nach Bedürfniß, Zweckmäßigkeit und Billigkeit maßgebend. Das Gesetz selbst giebt dafür keinerlei Anhalt und zeichnet für das Besteuerungsrecht nur in allgemeinen Umrissen die äußerste Grenze vor. Jene Voraussetzungen für die Handhabung des Besteuerungsrechts sind daher von der beschließenden Gemeinde und der staatlichen Aufsichtsbehörde zu prüfen, welcher von dem Gesetze die Bestätigung solcher Beschlüsse aufgetragen ist. Durch diese Bestätigung erlangt der Beschluß bindende Kraft und ist nur auf dem Wege der durch das Verwaltungsrecht gegebenen Rechtsmittel anfechtbar. Dem ordentlichen Richter steht, wenn nicht besondere Individualrechte in Frage sind, eine Prüfung nach formeller oder materieller Giltigkeit nicht zu.

* Ueber die Aussichten des Ansiedelungswerkes in der Provinz Posen schreibt die „Posener Zeitung":

Es ist der Ansiedelungs-Commission das Ankaufsgeschäft in unerwarteter Weise dadurch erleichtert worden, daß polnische Großgrundbesitzer, selbst solche, welche hervorragende Stellungen in der polnischen Nationalpartei einnehmen, kein Bedenken tragen, ihre Güter zum freihändigen Ankauf anzubieten, um dadurch der drohenden Subhastation zu entgehen. Hinsichtlich der Ankaufspreise läßt sich die in den Motiven zu dem Ansiedelungsgesetz ausgesprochene Vermuthung, daß sich pro Hektar des anzukaufenden Areals ein Durchschnittspreis von 500 ℳ ergeben werde, dahin als unrichtend zutreffend erwiesen. Wenn die Preise auch zur Zeit noch etwas höher sind, so läßt sich bei dem starken Angebot doch mit Sicherheit erwarten, daß dieselben noch heruntergehen werden. Bei dem starken Angebot zum freihändigen Ankauf und den fortdauernden Zwangsverheigerungen größerer Güter wird sich auch die kürzere Voraussetzung der Motive als zutreffend erweisen, daß es der Ansiedelungscommission gelingen werde, aus dem bereitstehenden Fonds von 100 Millionen Mark ein Areal von mindestens 100,000 Hektaren zu erwerben und die Kosten der Herangiehung und Anwerbung von Colonisten, der Errichtung der nothwendigen Baulichkeiten auf den Parcellen und der Regelung der Communalverhältnisse zu bestreiten. Wenn dann aus der Veräußerung der Colonisationsgrundstücke der Commission wieder Einnahmen zufließen, wird auch der Ankauf von Gütern weiter fortgesetzt werden können. Welche erhebliche Verschiebung in den nationalen Verhältnissen des großen und kleinen Grundbesitzes durch diesen ausgedehnten Besitzwechsel eintreten muß, läßt sich aus den nachfolgenden Zahlen ersehen, die einer im Jahre 1880 veröffentlichten statistischen Aufstellung entnommen sind. Danach umfaßte in der Provinz Posen der gesammte Großgrundbesitz 1,626,954, der Kleingrundbesitz 1,400,645 Hektare. Vom Großgrundbesitz befanden sich damals 894,719 Hektare in deutschen und 732,235 Hektare in polnischen Händen. Seitdem hat sich das Verhältniß nicht unwesentlich zu Gunsten des Deutschthums geändert, so daß man gegenwärtig den in polnischen Händen befindlichen Großgrundbesitz nur noch auf höchstens 700,000 Hektare schätzen kann. Wenn das Colonisationswerk in dem Maße gelingt, wie es die bisherigen Ergebnisse erwarten lassen, so wird innerhalb einer Frist von zehn Jahren schon ein großer Theil des polnischen Großgrundbesitzes der Provinz in die Hände deutscher Ansiedler übergegangen sein, und die Einwirkung dieser Verschiebung in den Nationalitätsverhältnissen der Grundbesitzer wird sich im öffentlichen Leben noch viel mehr geltend machen, wenn die Commission, wie es jetzt den Anschein hat, bei ihrem Ankaufen das Princip befolgt, ihre Thätigkeit ganz besonders den überwiegend polnischen Kreisen zuzuwenden.

Es ist ein im Allgemeinen deutsch-freisinniges, aber den Verhältnissen, um welche es sich handelt, nahe stehendes Blatt, welches die Aussichten des Ansiedelungs-Unternehmens so günstig beurtheilt. Welcher leidenschaftliche Widerstand dem Ansiedelungs-Gesetze im Abgeordnetenhause geleistet wurde, ist noch in frischer Erinnerung.

* Die „Bayerische nationalliberale Correspondenz" schreibt: „Ueber die am 3. October Vormittags stattgehabte Sitzung des Landesausschusses, welche der Natur der Sache nach eine vertrauliche war, darf hervorgehoben werden, daß trotz der weiten Entfernung Münchens von den fränkischen Kreisen, wo die nationalliberale Partei hauptsächlich organisirt ist, die Beschickung der Versammlung eine sehr ansehnliche war und über 40 Delegirte an den Berathungen theilnahmen. Nach den Berichten über den Gang der Dinge im Reichstag und Landtag, welche bei der Geschlossenheit des Auditoriums manches interessante Neue bringen konnten, sowie den Mittheilungen über die Thätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses wurden Fragen der inneren Organisation und künftigen Taktik unter lebhafter Betheiligung aus den verschiedenen Landestheilen besprochen und, was die Auffassung anbelangt, da es sich um förmliche Beschlüsse über künftiges Verfahren in diesem Vorstadium nicht handeln konnte, allgemeine Uebereinstimmung erzielt. Es erübrigte dann noch, nachdem der bisherige geschäftsführende Ausschuß seines Amtes zwei Jahre gewaltet und sein Mandat in die Hände der Versammlung niedergelegt, zur Neuwahl der Leitung zu schreiten. Auf Antrag des Herrn Commerzienraths Hanle von München wurden die bisherigen Inhaber dieses Ehrenamts einstimmig wiedergewählt. Es sind dies die Herren: Prof. Dr. Marquardsen von Erlangen, Rechtsanwalt Frhr. v. Kreß von Nürnberg, Dr. v. Schauß in München, Commerzienrath v. Pusicher von Nürnberg, Bezirksarzt Dr. Aub von München, Metzgermeister Georg Fortmeier und prakt. Arzt Dr. Mayer von Fürth, Reichstagsabgeordneter Dr. Schreiner von Triesdorf und Rechtsanwalt Dr. Unkleber von Würzburg. Der letztgenannte Parteifreund ist im Laufe der früheren Geschäftsleitung an die Stelle des den Seinigen und der guten Sache des Vaterlandes leider so früh entrissenen Dr. Dörfler, Bezirksarztes in Weilenburg, cooptirt worden. Der Landesausschuß hat seinen Schmerz um den Verlust eines so wackeren Freundes und Mitkämpfers, wie es Dörfler war, und seine Theilnahme für die Hinterlassenen des Ehrenmannes dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er seinen Vorsitzenden beauftragte, ein entsprechendes Schreiben an die Hinterbliebenen zu richten. Die nächste Versammlung des nationalliberalen Landesausschusses wird voraussichtlich erst dann abgehalten werden, wenn der Zeitpunct, der in das nächste Jahr fallenden Landtags- und Reichstagswahlen sich mit einer gewissen Sicherheit bestimmen läßt. Hoffentlich wird bei diesen Aufgaben in der bayerischen nationalliberalen Partei derselbe Geist verständigen Maßhaltens und einer dem höchsten Ziele gewidmeten Opferwilligkeit vorwalten, welcher auf der neulichen Ausschußversammlung so erfreulich zum Ausdruck gelangt ist."

* * *

* Zur Stimmung in Rußland wird der „Kölnischen Zeitung" aus St. Petersburg, 6. October, geschrieben:

Als früher die Dinge in Bulgarien eine russenfeindliche Wendung nahmen, schob man die Schuld dem Fürsten Alexander in die Schuhe, später mußte dann die Regentschaft die Rolle des Sündenbocks spielen. Das bulgarische Volk, so hieß es, sei nur in den Händen von Verführern und im Grunde seines Herzens Rußland gläubig ergeben. Nach den Vorgängen in Sofia jedoch, welche Baron Kaulbars veranlaßten, der Hauptstadt den Rücken zu kehren und sein Heil in den anderen Hauptplätzen des Fürstenthums zu suchen, sehen auch die größten Optimisten ein, daß eben nicht nur einzelne Persönlichkeiten, sondern eine Mehrheit des bulgarischen Volkes unabhängig von Rußland sein will. Mehr und mehr erkennt man sich hier zu, daß man sich in der bulgarischen Freundschaft getäuscht hat, aber nur die Wenigsten bemühen sich, den wahren Grund für die Gegnerschaft des befreiten Volkes zu suchen. Allgemein heißt es: „Oesterreichische Ränke — englisches Gold". Aber man vergißt, daß der Aufruhr in Bulgarien gerade während des Befreiungskrieges entbrannte ist und unmittelbar nach demselben durch die unerträgliche Willkürherrschaft, welche sich russische Beamte und auch Officiere in Bulgarien erlaubten. Statt in das junge Land ausgewählte Beamte und Officiere zu schicken, entsandte man anfänglich bertüchtige unlauterkeit Persönlichkeiten, von denen Viele statt der bulgarischen Ländereien die sibirischen Bergwerke verdient hätten. Diese russischen „Culturträger" benutzten natürlich ihre Stellung nicht zum Nutzen des ihnen anvertrauten Landes, oder zu dem ihres eigenen Vaterlandes, dem sie doch das mit Strömen Blutes erkaufte neue slawische Reich zu einem gehorsamen und siebenden Kinde erziehen sollten. Sie arbeiteten einzig und allein für ihre Tasche. Wer eine wahrheitsgetreue Geschichte Bulgariens von 1878 bis etwa 1881 schreiben wollte, der würde geradezu empörende Beispiele aus der damaligen Herrschaft russischen Einflusses über Bulgarien anführen können. Später wurde